

## Umweltinspekionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Spedition Peter Wermelskirchen</b>
Standort:	Spenrather Weg 94, 50829 Köln
Anlage:	Spedition/Mineralölhandel
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	-
Aktenzeichen:	5.010_4-2058_120_2019A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 13,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	August bis September 2019
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	26.08.2019
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	19.09.2019
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadt Köln, 63 (Teilnahme nicht als erforderlich angesehen)
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen betrieben wird.
- Betriebseinheit: Waschplatz
- Betriebseinheit: Heizöltankanlage
- Betriebseinheit: Hoffläche
- Kontrolle Abfälle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Bescheid vom 13.02.2013 Az.: 5.010\_4-2058\_203A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	ja
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	ja
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

### Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel

<b>Geringfügige Mängel:</b>
Fehlende Dichtigkeitsprüfung DIN 1999-100 der Abscheideranlage
Risse in der Betondecke Waschplatz
Gewerbeabfallverordnung wird nicht umgesetzt
<b>Erhebliche Mängel:</b>
Wassergefährdende Stoffe auf unbefestigter Hoffläche
Fehlende AwSV Berichte Heizöltankanlage

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	
	Anschreiben mit Fristen zur Behebung der Mängel an Betreiber.

## Anlage - Mängeldefinitionen

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.